



MARKTGEMEINDE HOHENBERG

A-3192 HOHENBERG, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Tel.02767/8202-10 Fax 02767/8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

Hohenberg, 03.12.2010

Zl.: 920/15

Betrifft: Aufschließungsabgabe

Gem. § 38 NÖ Bauordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenberg über die Festsetzung des Einheitssatzes gem. § 38 NÖ Bauordnung 1996.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenberg hat in der Sitzung am 02.12.2010 folgenden Beschluss gefasst.

§ 1

Zur Berechnung der Aufschließungsabgabe im Sinne des § 38 der NÖ. Bauordnung 1996 wird für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hohenberg als

Einheitssatz der Betrag von 450,00 EURO festgesetzt.

§ 2

Mit Zustimmung der Gemeinde erbrachte Eigenleistungen im Sinne des § 38 Abs. 7 der NÖ Bauordnung 1996, werden auf die Aufschließungsabgabe mit folgenden Prozentsätzen angerechnet:

Gehsteigherstellung	20 %
Fahrbahnherstellung	30 %
Oberflächenentwässerung	34 %
Straßenbeleuchtung	16 %

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

Gleichzeitig verliert die bisherige Verordnung vom 15.12.2006 ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister

Heinrich Preus

Angeschlagen am

Abgenommen am